

Umgang mit Mitgängerflurförderzeugen

## UNTERWIESEN UND BEAUFTRAGT

**SICHERHEIT FÜR MICH**

Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung



6 BO

DENOMINAZ

# VON AMEISEN, EMEISEN UND SCHILDKRÖTEN

Mitgängerflurförderzeuge – egal ob beladen oder nicht – dürfen nur mit abgesenkten Gabeln bewegt werden. Ansonsten wäre der Schwerpunkt zu hoch: Kippgefahr.

Jeder kennt sie, jeder hat sie schon einmal in Aktion gesehen, aber nicht jeder darf sie bedienen: Gemeint sind die so genannten „Mitgängerflurförderzeuge“, besser bekannt als Elektrohubwagen, Gabelhubwagen, Ameisen, Emeisen oder Schildkröten. Sie alle sind immer dann extrem hilfreich, wenn es zu anstrengend wäre, Lasten per Hand zu transportieren, der Einsatz starker Gabelstapler jedoch zu aufwändig oder aus räumlichen Gründen nicht möglich ist. Absolut unentbehrlich sind sie beim Aus- und Einlagern palettierter Ware und wenn es darum geht, Lkw zu ent- beziehungsweise beladen.

## Ohne Unterweisung geht nichts

Sich einfach den nächstbesten Hubwagen greifen und los geht's? Von wegen. Mitgängerflurförderzeuge dürfen nur von Personen bedient werden, die für diesen Job beauftragt und in der Handhabung – theoretisch wie praktisch – unterwiesen wurden. Optimal, wenn die

Grundlage für den theoretischen Teil einer solchen Unterweisung die Betriebsanweisung ist. Sie sollte für alle Fälle als Kopie ausgehändigt und am besten am Gerät selbst oder an einer gut einsehenden Stelle in der Nähe des Einsatzgebietes angebracht werden. In der Betriebsanweisung muss alles drinstehen, was der Beschäftigte zu wissen hat, um sicher und unfallfrei mit dem betreffenden Gerät umgehen zu können. Das heißt auch, dass sie genau auf die örtlichen Gegebenheiten und das jeweilige Fahrzeug zugeschnitten sein muss.

## Erst prüfen, dann fahren

Wer unterwiesen und beauftragt wurde, kann im Prinzip direkt mit der Arbeit loslegen. Allerdings muss jeder, der mit einem Hubwagen umgeht, vor Beginn der täglichen Arbeit einen prüfenden Blick auf sein Fahrzeug werfen.

Wichtig sind folgende Checks:



Am besten immer vor Augen: die Betriebsanweisung.



Alles in Ordnung? Die tägliche Sicht- und Funktionsprüfung des Fahrzeugs hilft, Mängel früh zu erkennen.



Funktionstest: Ist der Not-Aus-Schalter in Ordnung?



- Sind generell Schäden oder Mängel am Gerät zu erkennen?
- Funktionieren alle Bremsen (Betriebsbremse, Gegenstrombremse, Auffahrschutztaster)?
- Ist die Hupe in Ordnung?
- Funktionieren die Hub- und Senkbewegungen der Gabel einwandfrei?
- Sind alle elektrischen Funktionen des Mitgängerflurförderzeugs sofort außer Betrieb, wenn man den Schlüssel abzieht oder den Not-Aus-Schalter drückt?
- Andere Personen im Verkehrsbereich auf sich aufmerksam machen und bitten, den Weg frei zu machen.
- Immer einen sicheren Abstand zum Gerät halten und nicht zu schnell, sondern immer im Schleichgang rangieren.

## Bahn frei

Alle Flurförderzeuge – auch der große Bruder Gabelstapler – dürfen nur mit abgesenkten Gabeln bewegt werden. Ansonsten ist die Sicht verdeckt und der Schwerpunkt wird zu hoch: Achtung, Kippgefahr! Außerdem wären hochgestellte Gabeln eine Gefahr für andere Personen, und es fällt generell leichter, das Fahrzeug mit abgesenkten Gabeln zu führen. Kurven und enge Durchfahrten lassen sich so viel besser bewältigen.

Wichtig beim Verfahren von Ware ist, dass die Verkehrswege breit genug und vor allem frei sind. Materialreste wie Folien, Bänder und Kartons, die im Weg liegen, können sich nicht nur als Stolperfallen, sondern auch als Fahrhindernisse erweisen – dann stockt der ganze Transport und man kann von Glück sagen, wenn die Ladung hält. Unter ungünstigen Umständen schlägt sogar die Deichsel um, wird dem Fahrer aus den Händen gerissen und verletzt ihn. Wer also unnötiges „Zubehör“ am Boden sieht: am besten gleich aus dem Weg räumen, bevor etwas passiert.

Wer bei dieser Prüfung irgendwelche Mängel feststellt, muss das sofort seinem Vorgesetzten mitteilen. Der hat dann zu entscheiden, ob und wann er für Abhilfe sorgt oder ob er den Hubwagen aus dem Verkehr zieht.

## Clever laden ...

Vor dem Aufladen sollte man einen genauen Blick auf die Ware beziehungsweise die Paletten werfen: Sind die Paletten sicher, tragfähig und unbeschädigt, und ist die Ware so gepackt, dass nichts runterfallen kann? Wenn doch mal Ware beim Verfahren verrutscht, stehen bleiben, langsam die Gabeln runterfahren und die Ware neu sichern.

## ... vorsichtig fahren und rangieren

Mitgängerflurförderzeuge sind äußerst wendig. Deshalb kann man mit ihnen auch auf engstem Raum rangieren. Das funktioniert allerdings nur so lange gut, wie sich der Fahrer an folgende Regeln hält:

- Niemals zwischen Deichselkopf und Antriebsrad stellen. Ansonsten droht die Gefahr, sich selbst über den Fuß zu fahren.
- Nicht nur auf die Last, sondern auch auf die eigene Position und auf ausreichenden Freiraum – auch im Rücken – achten.
- Aufpassen, dass man seine Hand nicht zwischen Deichselkopf und einem Hindernis einklemmt.

## Und nach getaner Arbeit?

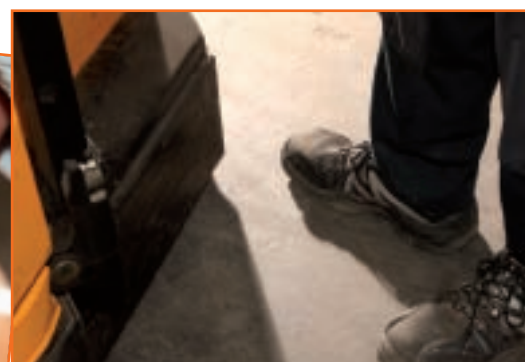
Da geht es den Ameisen und Schildkröten wie den größeren Gabelstaplern: Zunächst werden sie dort hingefahren, wo sie niemanden stören und kein Verkehrshindernis darstellen. Deshalb darf man sie auch nie vor Notausgängen oder Rettungswegen abstellen. Dann werden die Gabeln vollständig abgesenkt, damit niemand darüber stolpert, alle Bedienelemente werden auf „AUS“ gestellt. Schlüssel abziehen nicht vergessen – das macht man auch, wenn man während der Arbeit das Fahrzeug verlässt. Damit niemand Unbefugtes noch mal schnell eine Runde dreht.



Clever: Der Pralltaster im Deichselkopf verhindert, dass der Mitgänger zwischen einem Hindernis und dem Deichselkopf eingeklemmt wird.



Auch bei kurzen Pausen: immer Schlüssel abziehen.



Wer bei der Arbeit Sicherheitsschuhe trägt, verhindert in vielen Fällen Fußverletzungen – oder mindert zumindest die Folgen von Unfällen ab.



# „Fußverletzungen sind Nummer eins“

Dipl.-Ing. Uwe Rentz arbeitet bei der Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW). Er ist dort stellvertretender Präventionsleiter Sparte Einzelhandel und weiß genau, wo die Gefahren beim Arbeiten mit Mitgängerflurförderzeugen liegen.

**next:** Hubwagen machen alles andere als einen besonders gefährlichen Eindruck. Gibt es dennoch Unfälle?

**Rentz:** Sicher, an erster Stelle stehen die Fußverletzungen. Die Leute klemmen sich zwischen Boden und Rahmen des Geräts oder zwischen Boden und Antriebsrad den Fuß ein. Natürlich gibt es auch andere Unfälle: Einklemmen der Hände oder des ganzen Körpers beim Rangieren. Oder es verletzen sich andere Personen, zum Beispiel weil Ware herunterfällt.

**next:** Nochmal zu den Fußverletzungen: Tragen die Fahrer denn keine Sicherheitsschuhe?

**Rentz:** Als Erstes muss man sagen, dass auch Sicherheitsschuhe kein Allheilmittel gegen Fußverletzungen sind. Sie würden aber ganz sicher einen großen Teil der Verletzungen verhindern oder zumindest abmildern.

**next:** Sind Sicherheitsschuhe nicht generell vorgeschrieben?

**Rentz:** Nein. Hier kommt es auf die konkrete Gefährdung oder auf die betrieblichen Regelungen an. Wenn der Arbeitgeber dies fordert oder wenn jemand zum Beispiel häufig mit einem Hubwagen umgeht – beispielsweise in einem Lager – dann sind Schutzschuhe Pflicht. Bei Verkäufern, die nur ab und zu den Hubwagen bedienen, sieht die Sache möglicherweise anders aus. Wir von der BG empfehlen natürlich für alle Mitarbeiter Sicherheitsschuhe, die Akzeptanz im Verkauf bei den Arbeitgebern und auch beim Personal ist aber leider sehr gering.

**next:** Herr Rentz, was ist das absolute No-Go beim Umgang mit Flurförderzeugen?

**Rentz:** Jemanden ohne gründliche Unterweisung damit arbeiten zu lassen – solche Leute kennen noch nicht einmal die vorhandenen Schutzfunktionen und gefährden sich und andere. Ein weiteres Out ist die immer wieder sehr beliebte Unsitte, Kollegen auf der Gabel des Hubwagens mitzunehmen oder vor einem

Regal hoch- und runterzufahren. So etwas ist nicht mutig, sondern einfach nur leichtsinnig und dumm. Und der Fahrer sollte wissen, dass er sich im Falle eines Unfalls strafbar machen kann. Je nach Ausgang ist das fahrlässige Körperverletzung oder sogar fahrlässige Tötung.



Beim Rangieren sollte man sich niemals zwischen Deichselkopf und Antriebsrad stellen. Sonst fährt man sich schon mal selbst über den Fuß.



Feierabend: Gabel ganz runter, Schlüssel abziehen und dafür sorgen, dass der Hubwagen nicht im Weg steht.



**ARBEIT UND  
GESUNDHEIT**

**www.nextline.de**

**Impressum ARBEIT UND GESUNDHEIT NEXT. Dezember 2008 Die Infoseiten für junge Leute**

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin, [www.dguv.de](http://www.dguv.de). Redaktion: Martin Rüdell (verantwortlich), Sankt Augustin; Dr.-Ing. Marco Einhaus, Landesverband Süd-Ost, München; Gabriele Albert, Wiesbaden. Text: Gabriele Albert. Grafisches Konzept: a priori werbeagentur, Wiesbaden. Titelfoto: Schuppelius: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Tel.: 06 11/90 30-0, Fax: -281, [www.nextline.de](http://www.nextline.de)

